

Geldspielgesetz: Netzsperrern machen das Internet unsicher

Netzsperrern untergraben wichtige Entwicklungen das Internet sicherer zu machen

Sperrlisten stellen einen ernstzunehmenden Eingriff in die Kommunikationsinfrastruktur dar, da Internetanbieter gezwungen werden, die Datenübertragung zu fälschen.

Jeder Seitenaufruf im Internet verursacht eine Abfrage bei einem DNS-Server (Domain Name System), zu vergleichen mit einem verteilten Telefonbuch. DNSSEC ist eine jüngere Erweiterung zur Verhinderung von mutwilligen Umleitungen auf gefälschte Internetseiten. Dieses sogenannte «Phishing» wird von Internetkriminellen verwendet, um bspw. Nutzer von eBanking - im Glauben sie seien auf der Website ihrer Bank - zur Eingabe von Anmelde-Informationen zu bewegen. Mit der genau gleichen Technik (also dem Fälschen von DNS-Antworten zur Umleitung auf eine fremde Seite) sollen nach dem neuen Geldspielgesetz die Internetanbieter gezwungen werden, Zugriffe auf ausländische Angebote zu sperren.

DNSSEC funktioniert standardmässig nur, wenn den Internetanbietern vertraut werden kann. Angeordnete Netzsperrern untergraben jedoch dieses Vertrauen. Die Provider in der Schweiz werden DNSSEC kaum weiter einführen, wenn sie gleichzeitig gezwungen sind, Antworten auf Seitenaufrufe zu fälschen. Als Folge blieben die Internetbenutzer ungeschützt.

Netzsperrern können problemlos umgangen werden

Mit Hilfe von im Internet frei verfügbaren DNS-Servern (etwa von Google) oder der Verwendung von VPN (Virtual Private Network) können Netzsperrern mühelos umgangen werden. Eine minimale Änderung der Konfiguration reicht aus; dazu braucht es keine besonderen IT-Kenntnisse.

Dienste zur Wahrung der Privatsphäre, wie Tor (The Onion Router), oder die Verwendung von lokalen DNS-Diensten umgehen Netzsperrern automatisch. Zudem dürfte die im Geldspielgesetz zu Recht vorgesehene Veröffentlichung der Sperrverfügungen ungewollt zur Verbreitung dieser Angebote beitragen.

Netzsperrern treffen auch Unbeteiligte

Netzsperrern sind nicht punktgenau, sondern sperren unbeabsichtigt auch weitere Dienste, die an der gleichen Adresse betrieben werden.

Vorfälle von massivem Overblocking gibt es bereits heute in der Schweiz (als Folge von freiwilligen Massnahmen der Schweizer Provider): Zum Beispiel hat Swisscom im März 2016 sämtliche Webseiten des Webseiten-Baukastens Jimdo und Teile der Hosting-Firma HostGator versehentlich gesperrt. Alleine bei Jimdo dürften über 15 Millionen Webseiten blockiert worden sein. Auch aus dem Ausland sind zahlreiche Vorfälle von Overblocking bekannt.

Die Umleitung zur vorgesehenen Informationsseite funktioniert meist nicht

Die im Gesetz (Art. 87) vorgesehene Umleitung auf eine Informationseinrichtung ist bei verschlüsselten Verbindungen technologiebedingt nicht möglich.

Online-Casinos verwenden verschlüsselte Verbindungen, so dass anstatt der vorgeschlagenen Informationsseite eine lokale Fehlermeldung angezeigt wird.

Mit der Einführung von Netzsperrern wird ein Präjudiz geschaffen

Bereits heute werden von verschiedenen Interessenvertretern weitere Netzsperrern gefordert, wie z.B. von der Musik- und Filmindustrie.

Es ist aber auch eine Ausdehnung auf andere Wirtschaftsbereiche mit starker Konkurrenz aus dem Ausland oder eine Netzensur von politischen Inhalten zu befürchten.

Zu Netzsperrern gibt es sinnvolle Alternativen

Die Digitale Gesellschaft und die Internet Society Schweiz sind sich der Probleme bewusst, die sich durch Spielsucht für die betroffenen Personen, das nähere Umfeld und die Gesellschaft ergeben. Diese lassen sich jedoch mit Netzsperrern nicht beheben. Wie es auch der Gesetzgeber erkannt hat, müssen die Prävention gestärkt und vermehrt Anlaufstellen für Beratungen und Behandlungen angeboten werden.

Mit dem Strafrecht (Art. 127 E-BGS) hat die ESBK zudem wirkungsvolle Möglichkeiten, gegen unkonzessionierte Anbieter – gerade auch im Ausland – vorzugehen. Sie kann die Anbieter auf die Strafbarkeit ihres Verhaltens hinweisen und auch die Hintermänner von solchen Angeboten polizeilich ermitteln lassen sowie diese zur Fahndung ausschreiben.